

Maßnahmenblatt Nr. 6.3a		Weitergehende Maßnahmen auf Privat- und Kommunalflächen			Stand: Februar 2012	
Natura 2000-Gebiete:		FFH 1421-301 „Immenstedter Wald“				
Teilgebiet(e):		Privat- und Kommunalflächen im Westen des Waldbestandes				
LRT oder Arten		<p>1. FFH-LRT: Waldmeister Buchenwald(9130) Bodensaurer Buchenwald (9110) Bodensaurer Eichenwald (9190) Auwald (91E0*, prioritärer LRT) Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)</p> <p>2. FFH-Arten: Von einem Vorkommen des Kammolches (Triturus cristatus; Anhang II) und des Moorfrosches (Rana arvalis; Anhang IV) ist auszugehen (keine Nennung im SDB).</p> <p>3. Arten nach EG-Vogelschutz-Richtlinie: Regelmäßige Nachweise von Schwarzspecht und Uhu, Brutpaar Wespenbussard (gelegentliche Brut)</p> <p>4. gesetzlich geschützte Biotope: Auwald, Bruchwald, Moor, Quellrinnen, Kleingewässer, Tümpel</p>				
Schutzziel der Maßnahme:		Entwicklung der vorhandenen bodensauren Buchen- und Eichenwälder und deren möglichst flächendeckende Ausweitung durch Neuschaffung von standortangepassten Lebensraumtypen; Aufwertung des jetzigen Gesamterhaltungszustandes.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		In den Waldbeständen des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung muß grundsätzlich eine naturnähere Struktur eingefordert werden, die sich über eine verbesserte vertikale Staffelung, eine erhebliche Steigerung des Altbaumanteiles bei gleichzeitigem Autochthonieerhalt, eine Umwandlung des Nadelwaldanteiles in Laubwald, eine deutliche Steigerung des Totholzanteiles und einen besseren nach Süden und Westen ausgerichteten Waldrandaufbau einstellen würde. Ferner ist die ökologische Wertstellung der kleinflächigen Quellauwaldvorkommen möglichst durch die Rücknahme von weiteren Holznutzungen zu stabilisieren. Die Situation des Übergangsmoores im Norden sollte durch Einstaumaßnahmen verbessert, das angrenzende Grünland einer Extensivierung zugeführt und der davon halbseitig umfaßte Tümpel in seiner Funktion erhalten werden.				
Maßnahme als:					Priorität:	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>		6.3.1 Umbau von Nadelholzbestände in standortgerechten Laubwald			2	
		6.3.2. Naturnahe Waldstrukturen schaffen , insbesondere Erhalt/Erhöhung des Altbaumanteils in Gruppen (Totholzförderung, Autochthonieabsicherung)			2	
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>		6.3.3 Nutzungsverzicht im Nordwesten auf Flächen mit dem LRT „Übergangsmoor“ und auf Teilflächen mit dem FFH-LRT „bodensaure Eichenwälder“			2	
		6.3.4 Waldaußenrandstaffelung/ Waldrandgestaltung in der westlichen und südlichen Waldrandzone			2	
		6.3.5. Extensivierung der Grünlandnutzung in der Übergangszone zur Arlauniederung.			2	
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung	
		6.3.1.	laufend	Kostenabdeckung durch Förderprogramme zum Waldbau bis 85% der Nettokosten	LWK und Eigentümer, Gebietsbetreuer	MLUR über LWK
		6.3.2	laufend	Altbäume in Gruppen, Kosten nach jeweiliger Wertes- schätzung	UNB, Gebietsbetreuer	MLUR
		6.3.3	laufend	Entschädigung nach Absprache, z.Zt. keine Kostenschätzung möglich	UNB, Gebietsbetreuer	Ggf. Ökokonto, Vertragsnatur- schutz, auf Moorflächen über Moorschutzprogramm
		6.3.4.	Nach Flächenverfüg- barkeit	Ankauf eines Streifens der angrenzen- den Flächen	UNB	S+E
		6.3.5	laufend	Zahlungen nach Vertragsmustern des Vertragsnaturschutzes	UNB, SHL	Vertragsnaturschutz
Sonstiges						

